



Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 17/2025

Ottersberg, 23.05.2025

Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:

Seite

63. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 163 „Bremer Damm III“	47- 49
49. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 165 „Gewerbegebiet Posthausen“	49- 53

Bekanntmachung

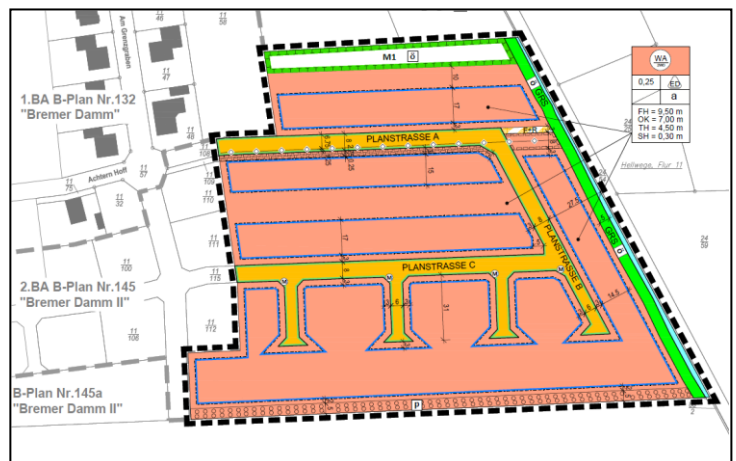
Flecken Ottersberg, 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 163 „Bremer Damm III“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Posthausen; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. 163 „Bremer Damm III“ sowie der örtlichen Bauvorschrift, den Entwurfsbegründungen mit Umweltberichten und Anlagen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** beider Planungen liegt in der Ortschaft Posthausen, südlich der Kreisstraße 26 (Bremer Damm) und unmittelbar östlich angrenzend an den zweiten Bauabschnitt

„Bremer Damm II“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, die Entstehung von Wohnbauflächen zu ermöglichen.



Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt **von Montag, den 26.05.2025 bis einschließlich Dienstag, den 01.07.2025**. Die Unterlagen können auf der Internetseite des Flecken Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Informationen**, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit mit ausgelegt werden, gehören:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Anlagen Bestand Biotoptypen und Ersatzmaßnahmen, Landschaftsplanerin Dörte Möller- Witt, Thedinghausen, April 2025

Hinsichtlich der **Umweltbelange** wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Arten und Lebensgemeinschaften
 - Biologische Vielfalt
 - Artenschutz
 - Boden
 - Fläche
 - Wasser
 - Klima/ Luft
 - Landschaftsbild
 - Mensch
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
2. Gutachten zu Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe, TÜV Nord Umweltschutz, Hamburg, Dipl.- Ing. Andreas Schlichting, Pr.-Nr. 8000667919/ 118IPG163, vom 26.02.2020
3. Baugrundgutachten, Büro für Umwelt und Geologie, Künzell, Dipl.- Geologe Volker Jörke, Pr.-Nr. 2010485, vom 18.12.2020
4. Geotechnischer Ergebnisbericht, Geoservice Schaffert, Verden, Dipl.-Geologe Danny Schaffert, Pr.-Nr. 258495, Bearbeitungszeitraum 21.02.-11.04.2025
5. Schalltechnisches Gutachten, T&H Ingenieure, Bremen, M. Sc. Christopher Hauth/ B. Eng. Björn Detmers, Dok.- Nr. 23-265-GCH-01, vom 28.06.2024

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit **umweltrelevantem Inhalt** liegen mit aus:

- Stellungnahme des **Landkreises Verden** vom 10.09.2020 mit Bedenken/ Anregungen zum B-Plan Nr. 142
 - der **Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege** zur Sicherung der Moore, zum Wasserhaushalt, zu den Zielen der Raumordnung, zur Kompensation
 - der **Abteilung Wasserwirtschaft** zu Versickerungsanlagen, zur Unterhaltung des „Grenzgraben Allerdorf- Stellenfelde“
 - der **Abteilung Bodenschutz** zum Bodenschutz und Umgang mit Boden
 - der **Abteilung Abfall** zu Vorgaben der Abfall- Abholung
 - der **Abteilung Vorbeugender Brandschutz** zur Bemessung von Löschwasser
 - der **Abteilung Immissionsschutz** zu landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen
- Stellungnahme des **Landkreises Verden** vom 10.09.2020 mit Bedenken/ Anregungen zur 63. FNP-Änderung
 - der **Abteilung Regionalplanung** zum Ziel der Raumordnung „Vorranggebiet Torferhaltung“ und zum Grundsatz „Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft“
 - der **Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege** zur Sicherung der Moore, zum Wasserhaushalt, zum Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie zum Wald
- Stellungnahme des **Unterhaltungsverbandes Mittlere Wümme** vom 14.09.2020 mit dem Hinweis auf die Unterhaltung des „Grenzgraben Allerdorf- Stellenfelde“

- Stellungnahme der **Landwirtschaftskammer Niedersachsen** vom 19.08.2020 mit dem Hinweis auf den Entzug landwirtschaftlicher Flächen für das Planvorhaben und die Kompensation
- Stellungnahme des **Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie** vom 07.09.2020 mit Hinweis auf die bestehende Erdgasleitung der EWE im Plangebiet
- Stellungname der **EWE Netz GmbH** vom 17.08.2020 mit Hinweis auf die bestehende Erdgasleitung

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit aus:

- Stellungnahme 1 vom 02.09.2020 mit Hinweis auf eine geplante Waldanpflanzung
- Stellungnahme 2 vom 03.09.2020 mit Hinweisen zur Gewässerunterhaltung des „Grenzgraben Allerdorf- Stellenfelde“
- Stellungnahme 3 vom 05.09.2020 mit Hinweisen zur Gewässerunterhaltung des „Grenzgraben Allerdorf- Stellenfelde“, zur Anbindung des Plangebietes an einen Privatweg sowie Hinweisen auf mögliche Beeinträchtigungen von Feld und Flur

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 und 14 DSGVO)', das dauerhaft auf der Internetseite des Flecken Ottersberg (Internetpfad s.o.) eingesehen werden kann.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Nach § 3 Absatz 3 BauGB weisen wir bezüglich des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 165 „Gewerbegebiet Posthausen“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Posthausen; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. 165 „Gewerbegebiet Posthausen“ sowie der örtlichen Bauvorschrift, den Entwurfsbegründungen mit Umweltberichten und Anlagen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planungen liegt in der Ortschaft Posthausen, westlich der Landesstraße (L 155) „Rothlaker Straße / Posthausen“ und umfasst die Flurstücke 48/2, 62/25, 64/1, 67/8 und 68/3, Flur 2, Gemarkung Wümmingen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, die Entstehung von Gewerbeflächen zu ermöglichen.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt **von Montag, den 26.05.2025 bis einschließlich Dienstag, den 01.07.2025**. Die Unterlagen können auf der Internetseite des Flecken Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.



Folgende Gutachten / Stellungnahmen mit zum Teil umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Gutachten und Untersuchungen

- NWP Planungsgesellschaft mbH: Bestandsplan Biotoptypen
- NWP Planungsgesellschaft mbH (2020): Faunistisches Gutachten Ottersberg-Posthausen „Nördlich Dodenhof“ – Brutvögel, Fledermäuse & Amphibien-, Stand: 08.09.2020.
- Grundbaulabor Bremen (2022): Gewerbepark Rothlake, Rothlaker Str., 28870 Ottersberg-OT Posthausen, Geotechnischer Bericht Nr. 1, Beurteilung der Gründung. Stand: 22.12.2022.
- Grundbaulabor Bremen (2024): Gewerbepark Rothlake, Rothlaker Str., 28870 Ottersberg-OT Posthausen, Geotechnischer Bericht Nr. 2, Darstellung des hydrologischen Aufbaus. Stand: 13.06.2024
- Grundbaulabor Bremen (2024): Gewerbepark Rothlake, Rothlaker Str., 28870 Ottersberg-OT Posthausen, Bodenschutzkonzept Nr. 1, Bodenschutzkonzept - Vorkonzept. Stand: 21.08.2024
- IDN (2025): Entwässerungskonzept. Oyten, d. 06.02.2025
- IDN (2025): Hydrogeologisches Gutachten. Oyten, d. 06.02.2025
- TH Ingenieure GmbH: Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 des Fleckens Ottersberg. Bremen, 28.04.2025
- Masuch + Olbrisch: Gewerbegebiet Posthausen. Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 165 „Gewerbegebiet Posthausen“. 22113 Oststeinbeck b. Hamburg, d. 16.12.2024
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Geruchsimmissionsgutachten zur Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 165 „Gewerbegebiet Posthausen“ des Flecken Ottersberg, Ortsteil Posthausen. Bremervörde, den 6. Mai 2024

Allgemein verfügbare umweltbezogene Informationen

- Drachenfels, O. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Stand März 2021.

- Drachenfels, O. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen. Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Inform.d. Naturschutz Nieders. 2/2024.
- Landkreis Verden (2008): Landschaftsrahmenplan
- NIBIS-Kartenserver (LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Umweltkarten Niedersachsen (Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz)
- Daten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB für B-Plan 165

- Landkreis Verden: Hinweise zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, zentrenrelevante Freizeiteinrichtungen, Hinweise zur städtebaulichen Gestaltung, Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz gem. § 30 (4) BNatSchG, Schutz des Moorkörpers und Vermeidung von Entwässerung umliegender Flächen, Erstellung hydrogeologisches Gutachten, Erstellung Bodenschutzkonzept, Hinweise zur Eingriffsregelungen und bestehendem Bebauungsplan Nr. 27A, Hinweis auf Einstufung von Gehölzen als Wald im Geltungsbereich, Anpflanzung von Gehölzen und Sträuchern, Maßnahmenfläche, Hinweise zum Artenschutz, Berücksichtigung aller bestehenden Entwässerungselemente, Schmutzwasserentsorgung, Gewährleistung der Gewässerunterhaltung für „Moorkanal“, Grabenverrohrungen, schutzwürdige Böden, Umgang mit zu entsorgenden Böden, Berücksichtigung von nach Planungsrecht bebaubaren Grundstücken als Immissionsorte, Verkehrsdaten, Emissionskontingente, Schallschutz, Hinweise zu archäologischen Funden, Hinweise zum Brandschutz
- Trinkwasserverband Verden: Hinweis auf Niederschlagsrückhaltung
- Stadt Achim: Hinweise zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, zentrenrelevante Freizeiteinrichtungen
- Unterhaltungsverband Mittlere Wümme: Freihaltung eines Räumstreifens von 5 m Breite zum „Moorkanal“, Herstellung der Zufahrt zum Räumstreifen, Aushub Gewässerunterhaltung
- Stadt Verden: Hinweise zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben bzw. zentrenrelevanten Freizeiteinrichtungen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Hinweise zur Begrenzung der Flächenversiegelung, Hinweise zum Schutzgut Boden, kohlenstoffreiche Böden, Hinweise zu Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen, Kompensation von Bodenfunktionsbeeinträchtigungen
- Kommunalverband Niedersachsen/Bremen: Hinweise zum Landesraumordnungsprogramm zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, Hinweise zu verkehrlichen Belangen
- Industrie- und Handelskammer: Hinweise zu Zielen der Raumordnung und Landesplanung zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben
- Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Bremen: Hinweise zum Einzelhandel, Vergnügungsstätten
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Hinweise zur Verkehrsuntersuchung, Hinweise zur verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes
- LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst: Luftbilddauswertung
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche, Hinweise auf Geruch-, Lärm- und Staubemissionen, Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Kompensationsflächenplanung

Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB für B-Plan 165

Zusätzlicher Verkehr, Grundwasserabsenkung, Lärmschutz, Tiefgründung und deren Auswirkungen

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB für FNP-Änderung

- Landkreis Verden: Hinweise zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, zentrenrelevante Freizeiteinrichtungen, Hinweise zur städtebaulichen Gestaltung, Schutz des Moorkörpers und Vermeidung von Entwässerung umliegender Flächen, Berücksichtigung der Zielsetzungen zum Vorbehaltsgebiet L 3 Mitteldorf, Erstellung hydrogeologisches Gutachten, Moorschutzprogramm, Hinweis auf Einstufung von Gehölzen als Wald im Geltungsbereich, Erstellung Bodenschutzkonzept, Hinweis auf landesweite tägliche Neuversiegelung von Böden, Forderung nach Entsorgungskonzept,
- Trinkwasserverband Verden: Hinweis auf Niederschlagsrückhaltung
- Stadt Achim: Hinweise zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, zentrenrelevante Freizeiteinrichtungen
- Unterhaltungsverband Mittlere Wümme: Freihaltung eines Räumstreifens von 5 m Breite zum „Moorkanal“, Herstellung der Zufahrt zum Räumstreifen, Aushub Gewässerunterhaltung
- Stadt Verden: Hinweise zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben bzw. zentrenrelevanten Freizeiteinrichtungen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Hinweise zur Begrenzung der Flächenversiegelung, Hinweise zum Schutzgut Boden, kohlenstoffreiche Böden, Hinweise zu Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen, Kompensation von Bodenfunktionsbeeinträchtigungen
- Kommunalverband Niedersachsen/Bremen: Hinweise zum Landesraumordnungsprogramm zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, Hinweise zu verkehrlichen Belangen
- Industrie- und Handelskammer: Hinweise zu Zielen der Raumordnung und Landesplanung zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben
- Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Bremen: Hinweise zum Einzelhandel, Vergnügungsstätten
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Hinweise zur Verkehrsuntersuchung, Hinweise zur verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes
- LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst: Luftbildauswertung
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche, Hinweise auf Geruch-, Lärm- und Staubemissionen, Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Kompensationsflächenplanung

Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB für FNP
Zusätzlicher Verkehr, Grundwasserabsenkung, Lärmschutz, Tiefgründung und deren Auswirkungen

Prüfung der Umweltbelange in der Begründung, Teil II Umweltbericht zu B-Plan 165 und FNP-Änderung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der Bauleitplanung auf Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholungswert, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt finden sich u. a. in Kap. 2.1.1 und 2.2.1 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen zu der Inanspruchnahme von Biotoptypen, geschützten Biotopen, Wald, zu vorkommenden Vogel-, Fledermaus- und Amphibienarten sowie sonstigen Arten getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima und Luft finden sich u. a. in Kap. 2.1.2 bis 2.1.4 und 2.2.2 bis 2.2.4 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen zu Moorböden als Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten, Funktion der Moorböden im Geltungsbereich, Altlasten, Grund- und Oberflächengewässern, hydrologischer Aufbau,

Speicherung von Niederschlagswasser, Neuversiegelungen, Entwässerung und zum Klimaschutz gemacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich u. a. in Kap. 2.1.5 und 2.2.5 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zur Prägung des Landschaftsbildes durch die Moorkultivierung und durch das angrenzende Gewerbegebiet sowie der Auswirkung der Planung auf das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich u. a. in Kap. 2.1.6 und 2.2.6 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen zu nächstgelegenen Wohnnutzungen und zu erwartenden Auswirkungen durch Lärmemissionen (Verkehrslärm, Gewerbelärm) sowie Geruch getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich u. a. in Kap. 2.1.7 und 2.2.7 des Umweltberichtes. Bau- und Bodendenkmale liegen nicht vor; es erfolgt eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wechselwirkungen finden sich u. a. in Kap. 2.1.8 und 2.2.8 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zu den allgemeinen Wechselwirkungen, welche im Rahmen der voran beschriebenen Schutzgüter bereits Berücksichtigung finden. Besondere Wechselwirkungen wurden nicht erkannt.

Weiter werden Hinweise zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, zu Schutzgebieten und geschützten Objekten (insbesondere zum geschützten Landröhrich gemäß § 30 BNatSchG) und zur Natura 2000-Verträglichkeit gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 und 14 DSGVO)', das dauerhaft auf der Internetseite des Flecken Ottersberg (Internetpfad s.o.) eingesehen werden kann.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Nach § 3 Absatz 3 BauGB weisen wir bezüglich des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister